

Festival- und Zeltplatzordnung Ehrlich & Laut Festival 2016 Festival- und Zeltplatzordnung Ehrlich & Laut Festival 2016

Auf dem gesamten Festivalgelände gilt die nachfolgende Festival- und Zeltplatzordnung, welche mit dem Betreten des Geländes von jedem Besucher anerkannt wird. Das Festivalgelände umfasst alle Flächen (Infield, Sidefield, Open-Air Gelände, Zelt- und Parkplätze, Campingflächen, Sanitärflächen etc.) Der Zugang und Aufenthalt im In- und Sidefield ist nur mit gültigem Festival- oder Drei-Tagesticket bzw. Festivalbändchen gestattet. Dem Sicherheitsdienst sowie den Behörden (Polizei/Feuerwehr) ist Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung gegen die Festival- und Zeltplatzordnung kann zum Ausschluss vom Festival führen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, Schadensersatzansprüche gegen den Verursacher geltend zu machen. Jegliche Straftaten führen zum sofortigem Festivalschluss und zur Anzeige bei der Polizei. Eine Haftung seitens des Veranstalters für Diebstahl oder Einbruch wird ausgeschlossen. Das Befahren des Festivalgeländes mit dem Auto bzw. das Campen und das Zelten erfolgen auf eigene Gefahr.

1. Das Betreten des In- und Sidefields ist ausschließlich nur mit gültigem Festival- oder Tages- Ticket (Festivalbändchen) gestattet. Die verschiedenen Park-, Camping-, Zelt- und Mischbereiche sind ausgewiesen und zu beachten.
2. Der Aufenthalt auf dem gesamten Festivalgelände ist ebenfalls nur mit dem Festivalticket bzw. zum Bändchentauch gestattet.
3. Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt.
4. Das Mitführen von Waffen oder sonstigen verbotenen oder gefährlichen Gegenständen, pyrotechnische Gegenstände aller Art sowie das Mitführen von Glasflaschen und sonstigen Glasbehältnissen ist auf dem gesamten Festivalgelände untersagt. Der Sicherheitsdienst führt beim Betreten/Befahren des Festivalgeländes entsprechende Kontrollen durch. Bei der Verweigerung der Kontrolle bleibt der Zugang zum Festivalgelände verwehrt.
5. Das Verbreiten von rechtsradikalen Parolen, Flyern etc., das Hören von rechtsextremer Musik sowie das Tragen solcher Symbole am Körper oder auf der Kleidung und das Hissen verbotener Fahnen wird unmittelbar zur Anzeige gebracht und hat einen sofortigen Ausschluss vom gesamten Festivalgelände zur Folge (siehe hierzu auch die Übersicht zu den verbotenen Marken und Zeichen). Der Sicherheitsdienst führt entsprechende Kontrollen durch.
6. Jeder Festivalbesucher hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Besucher schädigt. Aggressives Verhalten, Randalen, Vandalismus oder vorsätzliche Ruhestörung führen zu sofortigem Ausschluss vom gesamten Festivalgelände.
7. Die Zelt- und Parkplätze dürfen nur mit entsprechender Parkplakette befahren werden. Nur die ausgewiesenen Plätze sind zu benutzen. Änderungen sind aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse vorbehalten. Das Lauflassen des Motors auf dem Zeltplatz sowie das Verlassen des Zeltplatzes mit dem Auto während des Festivals (außer zur Abreise) sind ebenfalls nicht gestattet.
8. Es besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Zelt- oder Parkplatzes. Sofern ein gemeinschaftliches Campen erwünscht ist, sollte auch eine gemeinschaftliche Anreise erfolgen. Jedoch besteht auch in diesen Fällen kein Anspruch auf nebeneinanderliegende Zelt- oder Parkplätze. Der Sicherheitsdienst wird jedoch versuchen eure Wünsche zu berücksichtigen. Das Zelten und Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist nicht gestattet.

Für Besucher mit einer Behinderung, welche mit dem Schwerbehindertenausweis die Merkmale aG oder BI ausweisen können, werden in der Nähe Park- und Campingplätze vorgehalten. Hier ist jedoch eine frühzeitige Anreise empfehlenswert, da diese Plätze mengenmäßig und zeitlich nur begrenzt vorgehalten werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

9. Das Grillen mit geschlossenen Elektro-, Holz und Gasgrills ist auf dem Zeltplatz gestattet. Offenes Feuer und Lagerfeuer sind grundsätzlich verboten. Es dürfen nur handelsübliche Anzünder und Gaskartuschen und –flaschen verwendet werden. Eine Lagerhaltung ist nicht gestattet. Aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse (Trockenheit, Sturm) kann jedoch auch ein grundsätzliches Grillverbot verhängt werden. Der Ausbruch eines Feuers ist dem Sicherheitsdienst unverzüglich mitzuteilen, auch dann wenn das Feuer selbst gelöscht wurde. Noch glühende Kohle darf nicht auf Rasenflächen geschüttet werden. Die Grills müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.
10. Das Mitführen von Tieren ist auf dem gesamten Festivalgelände nicht gestattet.
11. Stromaggregate sind gestattet, wenn sich diese in einem einwandfreien Zustand (kein Verlust von Sprit und Öl) befinden und sie leise bzw. schalldämmt sind. Zudem ist ein Feuerlöscher mit mindestens 2 kg Füllinhalt pro Aggregat mitzuführen. Aus Rücksicht auf die anderen Camper sind die Aggregate im Zeitraum von 02.00 Uhr bis 09.00 Uhr auszuschalten. Es darf nur eine maximale Spritmenge von 5 Litern mitgeführt werden.
- 12.
13. Ab 03.00 Uhr ist auf dem Zeltplatz Nachtruhe. Musik etc. ist auf ein angemessenes Maß, welches nicht zur Störung der anderen Festivalgäste führt, zu beschränken.
14. Angefallener Müll ist in den dafür vorgesehenen Mülleimern auf dem Festivalgelände und in den Containern am Eingang mit dem beim Ticketausich erhaltenen Müllsack zu entsorgen. Der Müllsack kann am Abreisetag gegen das Müllpfand getauscht werden. Neue Müllsäcke sind jederzeit an den Info-Points zu bekommen.
15. Das Mitbringen von Wohnungseinrichtungen wie Sofas, Sessel, Baumaterial oder sonstigem Sperrmüll ist untersagt.
 16. Das Ausheben von Gräben, Löchern etc. ist auf dem gesamten Festivalgelände nicht gestattet.
 17. Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Für den privaten Gebrauch ist das Fotografieren mit Handys und Kleinbildkameras erlaubt.
 18. Alle Einrichtungen auf dem Festivalgelände sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
 19. Es sind ausschließlich die ausgewiesenen Sanitär- bzw. Toilettenanlagen zu benutzen. Außerhalb dieser sind das Urinieren sowie die Verrichtung einer Notdurft untersagt.
20. Das Mitbringen oder Verteilen von Drogen jeglicher Art führt zum Ausschluss vom Festivalgelände.
21. Gewerblicher Handel mit Artikeln und Gegenständen jeglicher Art auf dem Festivalgelände ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet. Werbe- und Marketingmaßnahmen einbegriffen.
22. Die Anreise ist ab Mittwoch, 24.08.2016, ab 18:00 Uhr möglich. Das Festivalgelände ist bis spätestens Sonntag, 28.08.2016, 13:00 Uhr zu räumen. Der Park- bzw. Zeltplatz ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.